



**Gesamterneuerungs-
wahlen**



Lesen Sie weiter auf Seite 27

**Aaretaler Info-Messe zum
Thema "Aktiv ins Alter"**



Lesen Sie weiter auf Seite 34

**Einladung zur Gemeindeversammlung
Donnerstag, 4. Dezember 2025 um 19.30 Uhr.**

Impressum

DORFpost

Offizielles Informationsorgan der
Einwohnergemeinde Kirchdorf

Herausgeber

Gemeinderat Kirchdorf

Erscheinung

2 bis 3x jährlich

Auflage

950 Exemplare

Verteiler

Alle Haushalte der Gemeinde Kirchdorf

Redaktionsteam

Peter Blatti, Berfin Ergüzel, Cornelia Federer,
Marco Lehmann, Urs Meier

Titelbild

Gelterfingen, Roland Baur (Wichtrach)

Druck

Jordi AG, Belp

Gemeinde Kirchdorf

Kirchgasse 2
3116 Kirchdorf BE

Tel. 031 780 00 10

info@kirchdorf-be.ch
www.kirchdorf-be.ch

Öffnungszeiten Verwaltung

Montag	08.00 - 12.00h	14.00 - 16.00h
Dienstag	08.00 - 12.00h	16.00 - 18.00h
Mittwoch	ganzer Tag geschlossen	
Donnerstag	08.00 - 12.00h	
Freitag	ganzer Tag geschlossen	

Ab Dezember: Freitag 08.00 - 12.00 Uhr geöffnet.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	4
Gemeindeversammlung.....	5
Traktanden	
1. Finanzplan 2025 – 2030.....	6
2. Budget 2026.....	8
3. Ersatz / Neubau Wasserleitung Hofacker.....	16
4. Infrastrukturkonzept Sekundarstufe I Wichtrach.....	20
5. Wahl des Rechnungsprüfungsorgans 2026 – 2029.....	23
6. Leitungssanierung Sonnhalde/Stockeren.....	24
Informationen aus dem Gemeinderat.....	25
• Erneuerung und Erweiterung Schulanlage Zelg.....	25
• Ortsplanungsrevision.....	25
• Personelles.....	25
Vorstellung neues Personal.....	26
Gesamterneuerungswahlen.....	27
Verschiedenes.....	28
Informationen aus der Bauverwaltung.....	29
• Illegale Abfallentsorgung im Wald.....	29
• Trinkwasserqualität im Versorgungsgebiet der Wasserversorgung Kirchdorf.....	29
• Zurückschneiden der Bäume.....	30
• Strassenverunreinigungen.....	30
• Hundekot.....	31
• Tarifwechsel Häckseldienst.....	31
• Fast wie Weihnachten – Der neue Traktor ist da!.....	31
Informationen aus der Schule Region Gerzensee.....	32
• Persönlichkeitsbildung an der Schule Region Gerzensee.....	32
Seniorenausflug 2025.....	33
Weitere Themen	
Naturpark Gantrisch.....	35
Notizen.....	38

Vorwort

Nach zehn erfüllten Jahren im Amt ist für mich der Moment gekommen, ein bedeutendes Kapitel meines Lebens abzuschliessen – eines, das mich in vielerlei Hinsicht bereichert hat. Zehn Jahre Verantwortung für die Gemeinde Kirchdorf bedeuten nicht nur zahllose Sitzungen, Diskussionen und Entscheidungen, sondern vor allem Begegnungen mit Menschen, die sich mit Herzblut für ihr Dorf und ihre Mitmenschen einsetzen.



Wenn ich zurückblicke, sehe ich viele gemeinsame Initiativen, die unsere Gemeinde vorangebracht haben. Es gab Momente der Einigkeit und Zeiten des Meinungsstreits – doch gerade diese Vielfalt an Perspektiven war stets Ansporn, tragfähige Lösungen zu finden. Wie auf dem „Güsch“, dem Hausberg von Bern, wo nicht nur die Aussicht und das Festival beeindruckend sind, sondern auch an gewöhnlichen Tagen Gross und Klein Freude finden – so lebt auch unsere Gemeinde vom stetigen Austausch und der Vielfalt, die unser Zusammenleben bereichert.

Ein zentrales Anliegen meiner Amtszeit war es, Wurzeln zu bewahren, ohne den Fortschritt aus den Augen zu verlieren. Mit Weitsicht galt es, Entscheidungen zu treffen, die den Werterhalt unserer Gemeinschaft sichern und zugleich neue Impulse setzen. Dabei war mir stets wichtig, unsere Tradition zu achten und mit der nötigen Offenheit zu verbinden – damit wir uns weiterentwickeln können, ohne unsere Identität zu verlieren.

Mein besonderer Dank gilt allen, die mich auf diesem Weg begleitet und unterstützt haben: den Mitgliedern des Gemeinderats, den Mitarbeitenden der Verwaltung, den Vereinen und Organisationen sowie den vielen Freiwilligen, deren Engagement unverzichtbar war. Und nicht zuletzt danke ich den Einwohnerinnen und Einwohnern von Kirchdorf für ihr Vertrauen, ihre Offenheit und ihre konstruktiven Rückmeldungen.

Eine Amtszeit bedeutet auch, persönliche Grenzen zu erfahren und Entscheidungen zu treffen, die nicht immer auf Zustimmung stossen. Doch gerade darin liegt die Herausforderung, den Blick für das grosse Ganze zu bewahren. Ich habe in diesen zehn Jahren viel gelernt – über Politik und Verwaltung, vor allem aber über das Zusammenleben in einer lebendigen Gemeinde, das ebenso vielschichtig und bedeutungsvoll ist wie die Sicht vom „Güsch“.

Mit Dankbarkeit und etwas Wehmut verabschiede ich mich von meiner Aufgabe. Ich bin überzeugt, dass Kirchdorf weiterhin auf einem guten Weg ist – getragen von einem starken Gemeinschaftsgeist und Menschen, die bereit sind, Verantwortung zu übernehmen und die besten Elemente von Tradition und Fortschritt miteinander zu verbinden.

Ich wünsche meinen Nachfolgerinnen und Nachfolgern viel Freude, Kraft und Ausdauer in ihrem Engagement für unsere Gemeinde.

Herzlich
Alex Röthlisberger
Gemeinderat

Gemeindeversammlung

Die Versammlung der Einwohnergemeinde Kirchdorf findet am **Donnerstag, 4. Dezember 2025, um 19.30 Uhr** in der Turnhalle Kirchdorf, Zelg 1, 3116 Kirchdorf, statt (Parkplatz Viehschauplatz).

Traktanden

1. Finanzplan 2025 – 2030

Orientierung und Kenntnisnahme

2. Beratung und Genehmigung des Budgets 2026

Festsetzung der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer

3. Ersatz/ Neubau Wasserleitung Hofacker

Kreditbeschluss

4. Infrastrukturkonzept Sekundarstufe I Wichtrach

Kreditbeschluss

5. Wahl des Rechnungsprüfungsorgans

Beschlussfassung

6. Kreditabrechnung Sonnhalde

Kenntnisnahme

7. Verschiedenes/ Orientierungen

Mitteilungen aus der Bevölkerung

Aktenauflage

Der Finanzplan und das Budget 2026 liegen zur Einsichtnahme öffentlich auf. Die Auflageakten können ebenfalls auf der Homepage der Einwohnergemeinde Kirchdorf, www.kirchdorf-be.ch, eingesehen und heruntergeladen werden. Die DORFpost mit detaillierten Informationen zu den Traktanden wird in alle Haushalte verschickt.

Teilnahme und Stimmrecht

Alle Stimmberechtigten sind zur Gemeindeversammlung freundlich eingeladen. Stimmberechtigt sind alle Schweizer Bürgerinnen und Bürger, welche das 18. Altersjahr erreicht haben und seit mindestens drei Monaten in Kirchdorf angemeldet sind.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen Versammlungsbeschlüsse kann innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermünden, Beschwerde geführt werden (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Der Gemeinderat

1. Finanzplan 2025 – 2030

Orientierung und Kenntnisnahme

Als Grundlage für die Erstellung des Finanzplans 2025 – 2030 dienten die Eingaben der Kommissionen und der Ressortverantwortlichen. Weitere Basisdaten wurden dem bisherigen Finanzplan 2024 – 2029 sowie den generellen Prognoseannahmen der Kantonalen Planungsgruppe zur künftigen Entwicklung entnommen.

Der Finanzplan ist ein Planungsinstrument des Gemeinderats – er dient als Orientierung und Grundlage für künftige Entscheide. Hauptzweck ist, der Gemeinde mittelfristig einen ausgeglichenen Finanzhaushalt zu sichern. Der Finanzplan wird jährlich aktualisiert.

Die Finanzplanung hat die Aufgabe, die finanziellen Auswirkungen der Planungen aufzuzeigen, die Realisierung von Planungen und Massnahmen zeitlich aufeinander abzustimmen, den nötigen Handlungsspielraum für die Realisierung der wichtigsten Ziele der Gemeinde sicherzustellen und die finanziellen Deckungsmöglichkeiten aufzuzeigen.

Finanzielle Ausgangslage

Die finanzielle Ausgangslage mit Stand per 01.01.2025 präsentiert sich wie folgt:

- Eigenkapital Allgemeiner Haushalt: CHF 7.03 Mio.
- Kurz- und langfristiges Nettovermögen: CHF 2.77 Mio.

Diese Reserven ermöglichen eine gewisse finanzielle Flexibilität, reichen aber nicht aus, um die in den kommenden Jahren geplanten Investitionen ohne Fremdfinanzierung zu decken.

Investitionsplanung

In der Planperiode 2025–2030 sind Investitionen von rund 19 Mio. Franken vorgesehen, davon CHF 13.3 Mio. im allgemeinen bzw. steuerfinanzierten Haushalt. Zu den grössten Projekten gehören:

- die Erneuerung und Erweiterung der Schulanlage Zelg
- die Sanierung des Dorfträffs
- diverse Strassen- und Werkleitungssanierungen in den Ortsteilen
- Investitionen in Wasser- und Abwasserinfrastruktur sowie den Feuerwehrbereich

Diese Projekte sichern den Werterhalt und die Weiterentwicklung der Gemeindeinfrastruktur – und damit die Lebensqualität in Kirchdorf.

Geplante Nettoinvestitionen pro Jahr	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Steuerfinanzierter Haushalt	2'827'000	6'124'000	2'005'000	650'000	1'560'000	205'000
Feuerwehr				120'000		
Wasserversorgung	315'000	1'300'000	950'000	690'000	865'000	
Abwasserentsorgung	586'000	510'000	100'000	60'000	130'000	
Total	3'728'000	7'934'000	3'055'000	1'520'000	2'555'000	205'000

Steuern

Der Finanzplan rechnet für die Jahre 2025 und 2026 mit der bisherigen Steueranlage von 1.51 Einheiten. Ab 2027 wird mit einer Erhöhung auf 1.70 Einheiten kalkuliert. Eine Anpassung der Steueranlage wird nötig, weil:

- die Steuereinnahmen leicht rückläufig sind
- die Zahlungen in die kantonalen Lastenausgleichssysteme zunehmen
- und grosse Investitionen mit erheblichen Folgekosten umgesetzt werden oder anstehen

Nur mit einer Steuererhöhung in absehbarer Zeit kann die Gemeinde auch künftig ihre Aufgaben erfüllen und Investitionen tragbar finanzieren.

Selbstfinanzierung / Verschuldung

Ein Selbstfinanzierungsgrad von unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung bzw. zu einem Kapitalverzehr; ein solcher von über 100 % zu einer Entschuldung bzw. Kapitalzunahme. Der durchschnittliche Selbstfinanzierungsgrad liegt mit 4 % deutlich unter dem Zielwert von 100 %. Das bedeutet: die laufenden Erträge reichen nicht aus, um alle geplanten Investitionen aus eigener Kraft zu finanzieren. Entsprechend ist bis 2030 mit einer Verschuldung von rund CHF 15 Mio. zu rechnen – ohne Steuererhöhung wären es rund CHF 17.3 Mio.

Eigenkapital allgemeiner Haushalt

Die Ergebnisse sowie die Veränderungen des Eigenkapitals (Bilanzüberschuss) gemäss Finanzplan sehen ohne respektive mit Steuererhöhung per 2027 wie folgt aus (in CHF 1'000):

Steueranlage 1.51	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Ergebnis inkl. Folgekosten neuer Investitionen	-354	-412	-735	-795	-852	-904
Veränderung Eigenkapital	6'670	6'259	5'524	4'729	3'877	2'973

Steueranlage 1.51 bis 2026; 1.70 ab 2027	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Ergebnis inkl. Folgekosten neuer Investitionen	-354	-412	-209	-250	-290	-323
Eigenkapital per 31.12.	6'670	6'259	6'050	5'800	5'510	5'187

Ein Steueranlagezehntel beträgt im Durchschnitt über die ganze Planperiode CHF 285'000

Fazit

Kirchdorf steht aktuell finanziell stabil da, doch die kommenden Jahre sind geprägt von hohen Investitionen in die Infrastruktur und stetig steigenden Zahlungen in den kantonalen Lastenausgleich. Der Finanzplan zeigt, dass diese Aufgaben und Herausforderungen nur mit einer Steuererhöhung in den kommenden Jahren und einer sorgfältigen Planung, gegebenenfalls verbunden mit Desinvestitionen, tragbar bleiben.

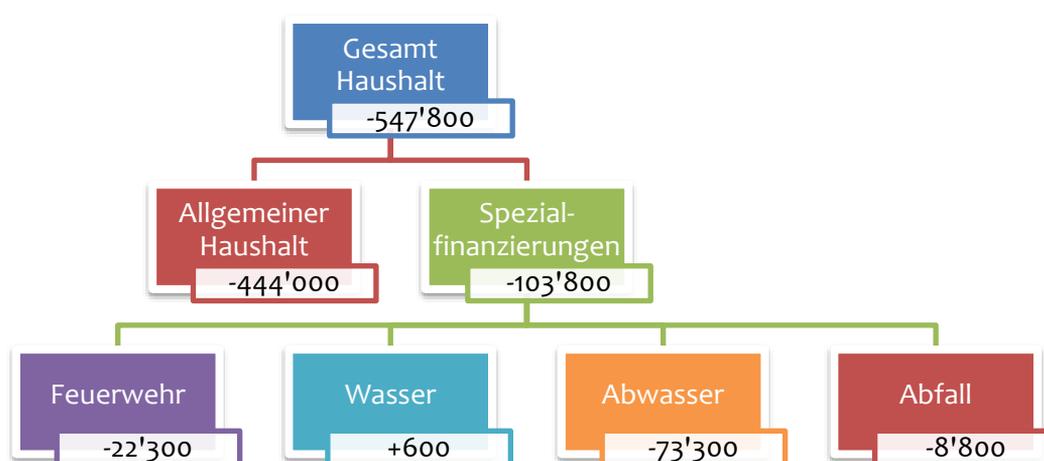
Der Gemeinderat hat den Finanzplan 2025–2030 am 18. September 2025 genehmigt. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger werden an der Gemeindeversammlung eingeladen, vom Finanzplan Kenntnis zu nehmen.

2. Budget 2026

Beratung und Genehmigung des Budgets, Festsetzung der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer

Das Budget 2026 sieht im allgemeinen Haushalt einen Aufwandüberschuss von CHF 444'000 vor.

Der Gemeinderat präsentiert für das kommende Jahr ein Budget mit einem Aufwandüberschuss im Gesamthaushalt von CHF 547'800.



Das Budget 2026 wurde auf die notwendigen Ausgaben reduziert.

Kürzungen sind in vielen Bereichen nicht möglich, da die Ausgaben nicht beeinflusst werden können. Gerade im gesamten Transferaufwand ist gegenüber der Rechnung 2024 eine Steigerung von CHF 425'000 erfolgt. Die grösseren Positionen dieser Steigerung sind zu finden in den Lastenausgleichszahlungen Sozialhilfe und öffentlicher Verkehr, in den Zahlungen in die Bildung und in den Beiträgen an die ARA Münsingen und Gürbetal.

Im Bereich Sach- und übriger Betriebsaufwand besteht Handlungsspielraum, das heisst, die meisten Ausgaben können beeinflusst werden.

Auf der Ertragsseite ist in den gesamten Steuereinnahmen eine Stagnation festzustellen. Diesem Umstand wurde Rechnung getragen und das Budget 2026 angepasst.

Die Investitionsrechnung 2026 sieht Ausgaben von CHF 7'934'000 vor. Für den allgemeinen Haushalt sind CHF 6'124'000 vorgesehen. Die anderen Ausgaben betreffen die Spezialfinanzierungen, vor allem die Bereiche Wasser und Abwasser.

Die Aktivierungsgrenze liegt wie bisher für alle Bereiche bei CHF 25'000.

Erläuterungen/Sachverhalt

Dem Budget 2026 liegen folgende Ansätze zu Grunde:

Steueranlage	1.51	
Liegenschaftssteuer	1 %	
Spezialfinanzierung Feuerwehr	14 % der einfachen Steuer (mind. CHF 20.– / max. CHF 450.–)	
Wassergebühren	CHF 190.–	Grundgebühr
	CHF 1.40/ m ³	Verbrauchsgebühr bis 2'000 m ³
	CHF 1.10/ m ³	Verbrauchsgebühr ab 2'001 m ³
	<u>Wiederkehrende Löschgebühren pro volle 100 m³ umbauter Raum:</u>	
	CHF 24.–	für die ersten 1'000 m ³
	CHF 12.–	für die weiteren 2'000 m ³
	CHF 6.–	für alle weiteren m ³
Abwassergebühren	CHF 170.–	Grundgebühr
	CHF 20.–	Regen-/ Reinabwassergebühr
	CHF 1.50/ m ³	Verbrauchsgebühren
Abfallgebühren	CHF 30.–	Grundgebühr
	CHF 0.42 / kg	Grüngutabfuhr
	CHF 50.–	Grundpauschale Häckseldienst
	CHF 20.–	pro 5 Minuten
Hundetaxe	CHF 80.–	pro Hund

Der Bereich Häckseldienst ist nicht kostendeckend. Da der Häckseldienst weiterhin angeboten werden soll, wird per 01.01.2026 eine Grundpauschale von CHF 50 erhoben. Auch der 5 Minuten Tarif wird von CHF 10 auf CHF 20 angehoben. Die Anpassung dieser Gebühren liegt in der Kompetenz des Gemeinderates.

Das Budget 2026 enthält alle Aufwände und Erträge der Gemeinde Kirchdorf, welche zum Zeitpunkt der Budgetierung bekannt waren.

Erläuterungen zum Allgemeinen Haushalt der Erfolgsrechnung 2026

o Allgemeine Verwaltung

Der Bereich Bauverwaltung wurde neu organisiert und die Stelle Leiter Infrastruktur konnte besetzt werden. Aus diesem Grund sind die Löhne der Verwaltung höher, demgegenüber sinken die Honorare. Wie an der Gemeindeversammlung vom Dezember 2024 beschlossen, werden die Baugesuche durch die regionale Bauverwaltung in Wichtrach betreut.

1 Öffentliche Ordnung, Sicherheit, Verteidigung

Weiterhin wird mit einer grösseren Bautätigkeit in der Gemeinde gerechnet. Die baupolizeilichen Aufwendungen sind analog der laufenden Rechnung vorgesehen.

2 Bildung

Die Gemeinde Gerzensee und der Sekundarschulverband Wichtrach haben die Schülerzahlen und Budgetwerte bekanntgegeben. Nach wie vor hat Kirchdorf rund 190 Schüler und Schülerinnen, welche die obligatorische Schule

besuchen. Verschiebungen gab es innerhalb der Stufen; der Gesamtaufwand ist ähnlich hoch wie im Budget 2025, gegenüber der Rechnung 2024 jedoch um CHF 95'000 höher.

3 Kultur, Sport und Freizeit

Keine wesentlichen Änderungen zum Vorjahr.

4 Gesundheit

Im Budget eingeplant sind Kosten für den Schularzt und die Schulzahnpflege. Die Kosten rechnen sich anhand der Schülerzahlen.

5 Soziale Sicherheit

Der Pro-Kopf-Beitrag an den Lastenausgleich Sozialhilfe steigt weiterhin an und beträgt CHF 639 (Budget 2025: CHF 616). Auch das Budget des regionalen Sozialdienstes Wichtrach ist gegenüber der Rechnung 2024 um CHF 30'000 höher ausgefallen.

Das System der Betreuungsgutscheine läuft über die Gemeinde Wichtrach. Diese Dienstleistungen werden wie bisher mit einem Betrag für die Administration von CHF 240 pro Kind entschädigt.

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Der Bereich «Unterhalt Strassen» konnte gegenüber dem Budget 2025 gekürzt werden. Verschiedene kleinere Strassenprojekte sind in die Investitionsplanung 2026 aufgenommen worden. Die voraussichtliche Zahlung an den Lastenausgleich öffentlicher Verkehr hat gegenüber der Rechnung um CHF 20'000 zugenommen.

7 Umweltschutz und Raumordnung (ohne Spezialfinanzierungen)

Bei den Gewässerverbauungen und den Sammlern besteht Nachholbedarf, darum ist das Budget nach wie vor hoch.

Der Gemeinderat rechnet mit Inkonvenienzentschädigungen von den Kiesgrubenbetreibern in der Höhe von CHF 190'000, analog dem Budget 2025.

8 Volkswirtschaft

Keine wesentlichen Veränderungen zum Vorjahr.

9 Finanzen und Steuern

Die Steuern sind die Haupteinnahmequelle der Gemeinde. Die kantonale Steuerverwaltung und die kantonale Planungsgruppe (KPG) haben auch für das laufende Jahr und die nächsten Jahre Hochrechnungen erstellt. Der Steuerertrag der Einkommens- und Vermögenssteuern wurde im Budget 2026 lediglich mit 0.3 % Wachstum berechnet, da das Budget 2025 (bis 2. Rate 2025) und auch das Budget 2024 nicht erreicht wurden.

Das Budget 2026 wurde mit der bisherigen Steueranlage von 1.51 Einheiten und mit der bisherigen Liegenschaftsteuer von 1 % des amtlichen Wertes erstellt.

Die gesamten Steuereinnahmen sind stagnieren dieser Umstand wurde im Budget 2025 noch nicht berücksichtigt. Das Budget 2026 weist gegenüber dem Budget 2025 im Steuerbereich Mindereinnahmen von insgesamt CHF 150'000 aus. Die Hochrechnung der 1. und auch der 2. Rate bestätigen diese Tendenz.

Erläuterungen zu den Spezialfinanzierungen 2026

- **Feuerwehr**

Bei der Feuerwehr sind keine aussergewöhnlichen Ausgaben vorgesehen. Das Budget der Feuerwehr Region Gerzensee schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 22'300 ab.

Der Rechnungsausgleich (Eigenkapital) der Feuerwehr beträgt per 1.1.2025 CHF 450'311.

- **Wasserversorgung**

Im Bereich Wasserversorgung ist ein Ertragsüberschuss von CHF 600 vorgesehen.

Für das Budget wurde mit unveränderten Gebühren gerechnet. Der Einlagesatz in den Werterhalt wurde um 10 % erhöht und liegt nun wieder bei 80 %. Infolge der anstehenden grösseren Projekte wird der Finanzbedarf steigen und mit der Erhöhung der Einlage in den Werterhalt wird eine bessere Ausgangslage geschaffen. Der Werterhalt beträgt CHF knapp CHF 850'000.

Der Rechnungsausgleich (Eigenkapital) Wasserversorgung beträgt per 1.1.2025 CHF 169'454.

- **Abwasserentsorgung**

Im Bereich Abwasserentsorgung ist ein Aufwandüberschuss von CHF 73'300 vorgesehen.

Für das Budget wurde mit unveränderten Gebühren gerechnet. Der Einlagesatz in den Werterhalt wurde um 10 % erhöht und liegt nun bei 70 %. Der Bestand im Werterhalt Abwasserentsorgung liegt bei CHF 2.7 Mio.

Bei der Abwasserentsorgung stehen etliche Projekte an. Durch die Überarbeitung der generellen Entwässerungsplanung (GEP) werden zusätzliche Projekte entstehen. Mit der Erhöhung der Einlage in den Werterhalt wird eine bessere Ausgangslage geschaffen.

Der Rechnungsausgleich (Eigenkapital) Abwasserentsorgung beträgt per 1.1.2025 CHF 728'055.

- **Abfall**

Im Bereich Abfallentsorgung ist ein Aufwandüberschuss von CHF 8'800 vorgesehen. Die Ausgaben sind mit den aktuellen Zahlen angepasst worden (Sorgen AG, AVAG, Grünabfuhr, Häckseldienst).

Da der Bereich Häckseldienst nicht kostendeckend ist, werden die Gebühren per 1.1.2026 angepasst und erstmalig eine Grundpauschale von CHF 50 erhoben. Auch der 5 Minuten Tarif wird von CHF 10 auf CHF 20 angehoben. Die Anpassung dieser Gebühren liegt in der Kompetenz des Gemeinderates.

Der Rechnungsausgleich (Eigenkapital) Abfallentsorgung beträgt per 1.1.2025 CHF 162'472.

Investitionen 2026

Für das Jahr 2026 sind Investitionen von netto CHF 7'934'000 geplant.

Der untenstehende Investitionsplan und insbesondere die eingesetzten Beträge sind provisorisch und unverbindlich. Anträge für Kredite zur Planung und Ausführung von konkreten Projekten müssen bei den zuständigen Stellen zu gegebener Zeit beantragt werden.

Allgemeiner Haushalt:		CHF 6'124'000
Öffentliche Schutzräume Gelterfingen (abzgl. Kantonsbeitrag)	CHF 70'000	
Schulliegenschaft, Ausführungskredit	CHF 5'634'000	
Hofacker, Strassensanierung, Gesamtprojekt	CHF 200'000	
Schlatt und unterer Rain	CHF 50'000	
Sanierung Stockere	CHF 35'000	
Sanierung Limpachweg (Stoffelsrüti bis Gemeindegrenze Uetendorf)	CHF 30'000	
Sanierung Hindere Eggen	CHF 30'000	
Sanierung Soumgraben	CHF 35'000	
Ersatz Multifunktionsfahrzeug	CHF 40'000	
Spezialfinanzierung Wasserversorgung:		CHF 1'300'000
Versorgungssicherheit, Planung und Ausführung	CHF 500'000	
Sanierung Reservoir Noflen	CHF 70'000	
Hofacker, Gesamtprojekt	CHF 360'000	
Neubau Leitung Farneren, Hofmatt/Husacker Gelterfingen	CHF 200'000	
Netzerweiterung Engpässe Mühledorf	CHF 100'000	
STPW Murggen, bauliche Anpassungen	CHF 10'000	
Ausscheidungen Schutzzonen Moos	CHF 30'000	
Sicherungen öffentlicher Leitungen UEO	CHF 30'000	
Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung:		CHF 510'000
Hofacker, Gesamtprojekt	CHF 30'000	
Leitung einpflügen Noflen	CHF 50'000	
Integration Flurleitungen	CHF 180'000	
GEP Überarbeitung	CHF 50'000	
Abwasserentsorgung ländlichen Raum (GEP Teilprojekt)	CHF 30'000	
Sicherungen öffentlicher Leitungen UEO	CHF 50'000	
Sanierungen Abwasserleitungen Stoffelsrüti	CHF 40'000	
Abwasserthematik Hauenen	CHF 20'000	
Schmutzwasserleitung Weiermatt	CHF 30'000	
Sanierungen gemäss GEP	CHF 30'000	
Spezialfinanzierung Feuerwehr		CHF 0
Total		CHF 7'934'000

Die geplanten Nettoinvestitionen dienen als Grundlage zur Berechnung der Folgekosten. Diese sind im Budget berücksichtigt. Sie sind zudem Bestandteil der mittelfristigen Finanzplanung. Werden alle geplanten Investitionsvorhaben bis Ende 2026 realisiert, wird dies erstmals wieder zu einer Neuverschuldung führen.

Eigenkapital (Bilanzüberschuss) / Selbstfinanzierung

Das Eigenkapital des allgemeinen Haushalts zeigt folgendes Bild:

Bestand 1. Januar 2025	CHF 7'025'165
Voraussichtliches Ergebnis 2025 (Aufwandüberschuss)	CHF -453'800
Voraussichtliches Ergebnis 2026 (Aufwandüberschuss)	CHF -444'000
Bestand 31. Dezember 2026	CHF 6'127'365

Der Gesamthaushalt zeigt die konsolidierten Ergebnisse des allgemeinen Haushaltes und der Spezialfinanzierungen. Die Selbstfinanzierung beim Gesamthaushalt beträgt CHF -57'400. Die Kombination «keine Selbstfinanzierung und sehr starke Investitionstätigkeit» führt zu einer Neuverschuldung. Gemäss Planung wird Kirchdorf bis Ende 2026 CHF 9.5 Mio. Fremdkapital aufgenommen haben.

Zusammenzug Budgetresultate 2026

	Budget 2026	
	Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	8'100'500	7'552'700
Aufwandüberschuss		547'800
Allgemeiner Haushalt	6'611'900	6'197'900
Aufwandüberschuss		444'000
Spezialfinanzierung Feuerwehr	262'100	239'800
Aufwandüberschuss		22'300
Spezialfinanzierung Wasserversorgung	492'400	493'000
Ertragsüberschuss	600	
Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung	601'100	527'800
Aufwandüberschuss		73'300
Spezialfinanzierung Abfall	133'000	124'200
Aufwandüberschuss		8'800

Zusammenzug Erfolgsrechnung 2026

	Budget 2026	
	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung Nettoaufwand	1'133'800	45'400 1'088'400
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung Nettoertrag	346'100	324'500 21'600
2 Bildung Nettoaufwand	2'295'900	537'900 1'758'000
3 Kultur, Sport, und Freizeit, Kirche Nettoaufwand	121'200	19'700 101'500
4 Gesundheit Nettoaufwand	7'000	7'000
5 Soziale Sicherheit Nettoaufwand	1'705'400	28'100 1'677'300
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung Nettoaufwand	567'600	41'400 526'200
7 Umwelt und Raumordnung Nettoaufwand	1'444'400	1'441'300 3'100
8 Volkswirtschaft Nettoertrag	18'400 59'100	77'500
9 Finanzen und Steuern Nettoertrag	461'300 5'124'000	5'585'300

Zusammenzug nach Sachgruppen 2026

		Budget 2026	
		Aufwand	Ertrag
3	Aufwand	8'100'500	
30	Personalaufwand	1'329'050	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'349'750	
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	323'500	
34	Finanzaufwand	63'900	
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	383'800	
36	Transferaufwand	4'605'800	
38	Ausserordentlicher Aufwand	200	
39	Interne Verrechnung	44'500	
4	Ertrag		7'552'700
40	Fiskalertrag		4'759'700
41	Regalien und Konzessionen		74'000
42	Entgelte		1'255'400
43	Verschiedene Erträge		194'000
44	Finanzertrag		75'600
45	Entnahme aus Fonds und Spezialfinanzierungen		224'300
46	Transferertrag		925'200
48	Ausserordentlicher Ertrag		0
49	Interne Verrechnung		44'500

Das vollständige Budget, inklusive Vorbericht, kann auf der Homepage eingesehen oder bei der Gemeindeverwaltung Kirchdorf bezogen werden. Bei Fragen zum Budget 2026 gibt Ihnen die Finanzverwalterin Esther Feuz auch gerne vorgängig zur Gemeindeversammlung Auskunft.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern

1. Die Genehmigung der Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.51 Einheiten
2. Die Genehmigung der Liegenschaftssteuern von 1 ‰ des amtlichen Werts
3. Die Genehmigung des Budget 2026 mit einem Aufwandüberschuss im Gesamthaushalt von CHF 547'800.

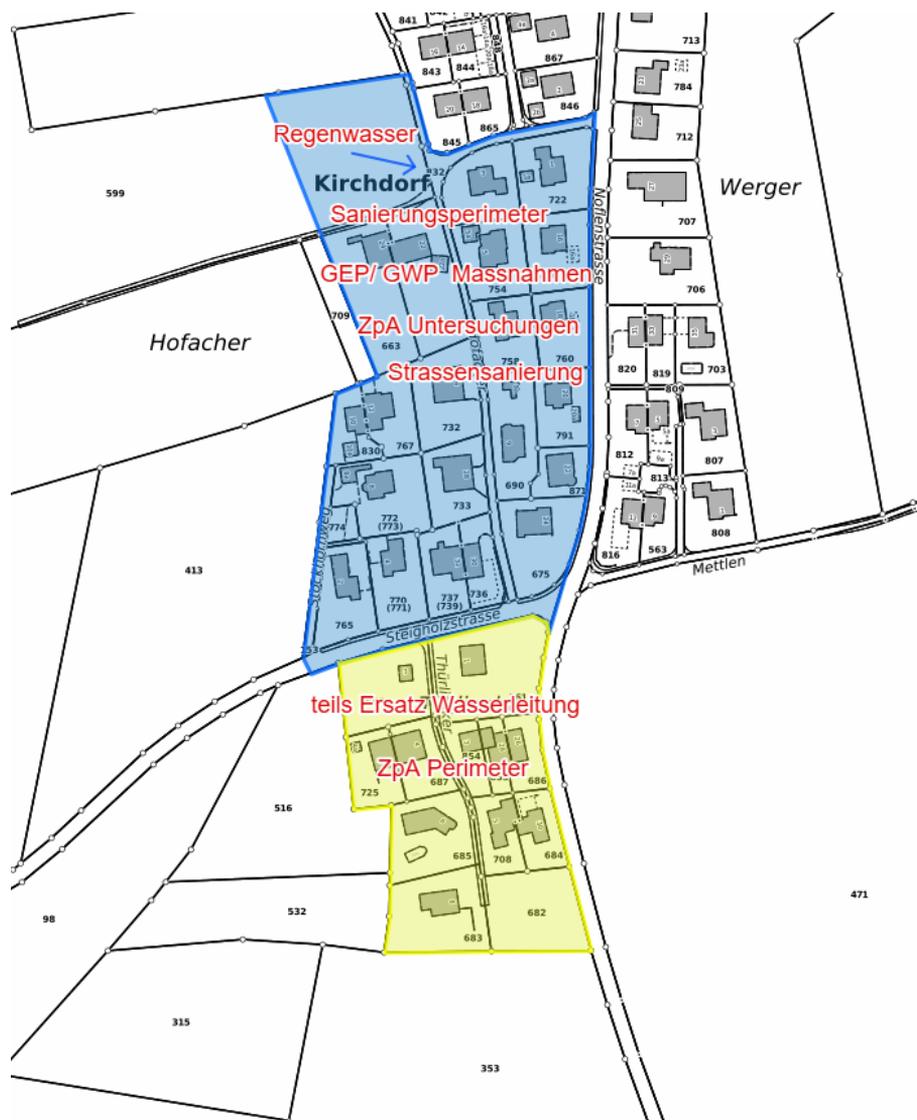


3. Ersatz / Neubau Wasserleitung Hofacker

Kreditbeschluss

Ausgangslage

Im Bereich der Detailerschliessungsstrasse Hofacker und der Steigholzstrasse sind für die Wasserversorgung dringende Erneuerungs- und Ergänzungsarbeiten für den Ringschluss notwendig. Zudem sind die Strassenbeläge teilweise sanierungsbedürftig und müssen erneuert werden. In diesem Zusammenhang können im Sanierungsperimeter auch die GEP-Massnahmen wie Innensanierungen und Zustandserfassung privater Abwasseranlagen umgesetzt werden.



Ziel dieses Projekts ist es, sämtliche Massnahmen aus GEP (Generelle Entwässerungsplanung), GWP (Generelle Wasserversorgungsplanung), ZPA (Zustandserfassung privater Abwasseranlagen) sowie Strassensanierungen im blauen Perimeter zu erfassen und durchzuführen. Im gelben Perimeter waren ursprünglich nur Zustandserfassungen der privaten Abwasseranlagen (ZPA) vorgesehen. Nachträglich hat sich jedoch herausgestellt, dass die Energie Belp AG den Bedarf sieht, auch die Wasserleitung an der Steigholzstrasse in Richtung Thürlacker zu ersetzen. Dies wurde im vorliegenden Projekt berücksichtigt und ist im Projektplan ersichtliche.

Regen- und Schmutzabwasser

Gemäss der GEP-Massnahmenplanung sind für die Regen- und Schmutzabwasserleitungen im Sanierungsperimeter keine Neubauten oder Sanierungen von bestehenden Leitungen vorgesehen. Der Oberflächenabfluss von Regenwasser aus dem Landwirtschaftsgebiet wird aber überprüft und optimiert. Bei den privaten Abwasseranlagen wird eine ZpA-Untersuchung (Zustandsprüfung der Abwasserleitungen) pro Liegenschaften im betroffenen Gebiet durchgeführt.

Wasserversorgung

Im Bereich Hofacker, Steigholzstrasse und Thürliacker werden die bestehenden Wasserleitungen ersetzt und saniert. Diese Planung ist in Rücksprache mit der Wasserversorgung, Energie Belp AG, erfolgt.

Strassenbau

Nach dem Einbau der Wasserleitungen werden ebenfalls die Strassenbeläge und die Strassenentwässerung im Hofacker saniert bzw. erneuert. Die Steigholzstrasse wird bis zum Stockhornweg saniert.

Im Zusammenhang mit dem Gemeindeprojekt wird die BKW ihre Leitungen in diesem Perimeter ebenfalls sanieren. Die entsprechenden Kostenteiler werden noch definiert (der Kostenvoranschlag wurde ohne BKW-Anteil berechnet). Die Gemeinde hat nach dem Bruttokreditprinzip die Ausgabenbeschlüsse immer brutto, das heisst ohne Abzug allfälliger Einnahmen, zu beschliessen.

Weiteres Vorgehen / Termine (vorbehältlich Kreditgenehmigung durch die Gemeindeversammlung):

Januar 2026		Definitive Vergabe Baumeister und Rohrbau
Frühling/Sommer 2026		Start Ausführungsarbeiten
Sommer 2027		Deckbelagsarbeiten und Fertigstellung
Herbst 2027		Abnahme und Abrechnung
Frühling 2028	Gemeinderat	Freigabe Kreditabrechnung z. Hd. GV
Frühling 2028	Gemeindeversammlung	Kreditabrechnung und Projektabschluss

Bauprojektkosten

Um die Kosten genauer evaluieren zu können, wurden vorgängig die Submissionen Baumeister und Rohrbau durchgeführt. Basierend auf den Offerten ergeben sich folgende Bauprojektkosten:

Arbeiten für Gesamtkredit	Kosten
Baumeisterarbeiten exkl. MwSt.	CHF 325'000
Rohrleitungsbau	CHF 135'000
ZpA	CHF 42'000
AV-Daten	CHF 300
Geometer und Einmessen / Notar	CHF 5'000
Ingenieurleistungen alle Phasen nach SIA 103	CHF 50'000
Entschädigungen / Einrichten Parkplatz / Installationsplatz	CHF 10'000
Erdungsband Überprüfung Erdung	CHF 5'000
Interne und externe Kosten	CHF 15'000
Baustofflabor für Bohrkerne	CHF 5'000
Gärtnerarbeiten	CHF 5'000
Unvorhergesehenes	CHF 50'000
Total alle Arbeiten und Aufwendungen exkl. MwSt.	CHF 647'300
MwSt. 8.1 %	CHF 52'431
Total alle Arbeiten und Aufwendungen inkl. MwSt.	CHF 699'731
Total alle Arbeiten und Aufwendungen inkl. MwSt., gerundet	CHF 700'000

Kosten aufgeteilt auf die Werke inkl. MwSt.

Werke	Kosten
Strassenbaukosten (finanziert über Steuerhaushalt)	CHF 267'169
Wasserversorgung (finanziert über spez. Finanzierung)	CHF 381'215
Kosten Kanalisation inkl. ZpA (finanziert über spez. Finanzierung)	CHF 51'348
Kosten alle Werke inkl. MwSt.	CHF 699'731
Kosten alle Werke inkl. MwSt. von 8.1%, gerundet	CHF 700'000

Der Kredit belastet den Steuerhaushalt (Strassen) mit jährlichem Abschreibungsaufwand von CHF 6'700, die Spezialfinanzierung Wasser mit CHF 4'800 und die Spezialfinanzierung Abwasser mit CHF 650.

Die Gesamtkosten sind etwas höher als im Finanzplan ausgewiesen und werden folgendermassen erklärt:

Kosten Wasserversorgung:

- Im Hofacker werden auch die bestehenden Wasserversorgungsleitungen ersetzt. Wenn nur die Versorgungslücken ersetzt würden, wären im Bereich Hofacker auf einem kurzen Leitungsabschnitt unterschiedliche Rohrqualitäten mit unterschiedlichen Jahrgängen. Diese Änderung macht für die langfristige Planung Sinn.
- Die bestehende Wasserversorgungsleitung von der Noflenstrasse in den Thürliacker ist eine alte Graugussleitung und ist schadensanfällig. Nach Rücksprache mit der Energie Belp AG, soll die neue Zuleitung in den Thürliacker vom Hofacker über die Steigholzstrasse erfolgen. Dieser Leitungsabschnitt wurde bei der Investitionsplanung noch nicht berücksichtigt.

Kosten Strassenbau:

- Mit der Erweiterung der Wasserversorgung in der Thürliacker-Strasse macht es Sinn, die Belagssanierungen in der Steigholzstrasse bis zum Stockhornweg zu erweitern. Dieser Strassenabschnitt wurde bei der Investitionsplanung nur bis in den Bereich Hofacker berücksichtigt. Aufgrund mehrerer Leitungsbrüche in diesen Gebieten (Thürliacker) ist das Projekt dringend notwendig.

Antrag des Gemeinderates

1. Der Gemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern die Genehmigung eines Verpflichtungskredits in der Höhe von CHF 700'000 für den Ersatz/Neubau Wasserleitung Hofacker.
2. Die Kompetenz für die Auftragsvergabe ist dem Gemeinderat zu erteilen.

4. Infrastrukturkonzept Sekundarstufe I Wichtrach

Kreditbeschluss

Zuständigkeit und Rechtsgrundlage

Gemäss Artikel 8 und 16 des Organisationsreglements des Gemeindeverbands Sekstufe 1 Wichtrach vom 22. Juni 2017 sind die Verbandsgemeinden zuständig für den Beschluss von Verpflichtungskrediten mit Beträgen über CHF 100'000. Aufgrund der finanzrechtlichen Vorgaben beschliesst jede Gemeinde über den Gesamtkredit und nicht nur über den durch sie zu tragenden Anteil. Ein Kreditantrag gilt als angenommen, wenn die Mehrheit der Verbandsgemeinden den Antrag annehmen und die zustimmenden Gemeinden zum Zeitpunkt der Abstimmung mehr als 50 % der Schülerinnen und Schüler stellen.

Anträge an die Verbandsgemeinden werden durch die Abgeordnetenversammlung, die sich durch Vertretungen der Verbandsgemeinden zusammensetzt, gestellt. Der Gemeindeverband unterbreitet der Abgeordnetenversammlung vom 12. November 2025 den nachfolgenden Kreditantrag mit dem Antrag auf Verabschiedung zuhanden der Verbandsgemeinden.

Ausgangslage und Handlungsbedarf

Im Frühling 2022 wurde der «Ersatzneubau Nord» fertiggestellt und bezogen. Die Gebäudeteile «Stöckli» und «Altbau Süd» des Oberstufenzentrums wurden in den 1970er Jahren erweitert resp. gebaut und weisen einen erheblichen Sanierungsbedarf auf. So sind gerade in den Bereichen Brandschutz, Statik, Bedachung, Fassade und Haustechnik etliche Sanierungs- und Unterhaltsarbeiten überfällig. Zudem haben die wachsenden Schülerzahlen zur Folge, dass bereits für das Schuljahr 2027/28 zu wenig Schulraum am Standort Wichtrach besteht. Darüber hinaus fehlt es an weiteren Räumlichkeiten wie einer Bibliothek, einer Schulküche oder Aufenthaltsräumen für Schülerinnen und Schüler über die Mittagszeit. Zudem fehlt es an Gruppenräumen, was einen zeitgemässen Unterricht erschwert.

Unter Berücksichtigung der stets rollenden Schulraumplanung haben die verantwortlichen Stellen des Verbands bei der Planung der Unterhaltsprojekte an den Schulliegenschaften erkannt, dass eine Gesamtstrategie für die langfristige Sicherstellung einer dienlichen Infrastruktur fehlt. Folglich besteht die Gefahr, dass einzelne Unterhaltsarbeiten entweder «ausufern» oder aber schlimmstenfalls künftige Entwicklungen verhindern.

Ein strategischer und zukunftsgerichteter Ansatz zur Infrastrukturentwicklung ist daher dringend erforderlich, um den Anforderungen der kommenden Jahre gerecht zu werden. Dies unter Berücksichtigung der finanziellen Belastung der Verbandsgemeinden. Die Erarbeitung eines Infrastrukturkonzepts soll den Verbandsgemeinden finanzielle Planungssicherheit gewährleisten.

Ziele des Infrastrukturkonzeptes

Der Gemeindeverband hat sich zum Ziel gesetzt, ein umfassendes und zukunftsorientiertes Infrastrukturkonzept zu entwickeln und umzusetzen. Dieses Konzept soll den langfristigen Unterhalt, die Sanierung sowie die Erweiterung des Schulraumes sicherstellen und den wachsenden Anforderungen an die schulische Infrastruktur gerecht werden und für alle Anschlussgemeinden finanzierbar sein.

Inhalt des Infrastrukturkonzeptes

Um ein sachdienliches Konzept ausarbeiten zu können, wurden im Sommer 2025 vier spezialisierte Unternehmen zur Offertstellung für die anstehenden Arbeiten eingeladen. Sowohl aus Gründen der Kapazität wie auch der finanziellen Tragbarkeit schlägt der Verband vor, die anstehenden Unterhalts- und allfällige Erweiterungsmassnahmen zu etappieren. Bei der Etappierung handelt es sich um einen Vorschlag seitens des Gemeindeverbands basierend auf den bislang vorliegenden Erkenntnissen, einer «Unternehmervariante» gegenüber zeigt sich die Auftraggeberin grundsätzlich offen.

Der Vorgehensvorschlag sieht fünf Etappen vor:

- **Etappe 1:** Realisierung des aktuell fehlenden Schulraums für das Schuljahr 2027/28 (Bestandesaufnahme, Sofortmassnahmen und Lösungsansätze)
- **Etappe 2:** Handlungsbedarf im Unterhalt der bestehenden Liegenschaften (Zustandsanalysen und Sanierungsmassnahmen)
- **Etappe 3:** Langfristiger Schulraum (Bedarfsanalyse durch Ermittlung der raumplanerischen Entwicklungsmöglichkeiten aller Verbandsgemeinden, strategische Planung durch nachhaltige Bau- und Nutzungskonzepte)
- **Etappe 4:** Handlungsbedarf beim bestehenden «Altbau Süd» (Zustandsbewertung, Konzept und Realisierung)
- **Etappe 5:** Genehmigung des Gesamtkredits für die Umsetzung der erforderlichen Massnahmen (Informationsveranstaltungen und Erarbeitung der Abstimmungsunterlagen zuhanden der Verbandsgemeinden).

Kreditbetrag

Aufgrund der vorliegenden Offerten wird für die Erarbeitung des Infrastrukturkonzeptes mit einmaligen Gesamtkosten von CHF 157'000 gerechnet. Wie vorangehend erläutert, haben die Verbandsgemeinden gemäss den finanzrechtlichen Vorgaben den Gesamtkredit durch ihre jeweils finanzkompetenten Organe genehmigen zu lassen, woraus sich gestützt auf die kommunalen Vorgaben für die Gemeinde Kirchdorf die Kreditzuständigkeit der Gemeindeversammlung ergibt.

Finanzierung, Folgekosten und Zusatzbelastung für die Verbandsgemeinden

Gemäss Artikel 58 der Gemeindeverordnung des Kantons Bern vom 16. Dezember 1998 ist das beschlussfassende Organ über die Kosten, die Folgekosten, die Art der Finanzierung und die Auswirkungen auf den Finanzhaushalt zu informieren.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass der Gemeindeverband Sekstufe 1 Wichtrach, als eigenständige öffentlich-rechtliche Körperschaft, für die Finanzierung des Vorhabens verantwortlich zeichnet. Die Belastung der Gemeinden erfolgt über die laufenden Schülerbeiträge, die sich aufgrund der Investitionen entsprechend erhöhen.

Gemäss den kantonalen Vorgaben werden Investitionen dieser Art innerhalb von fünf Jahren abgeschrieben. Somit ergeben sich aus den Abschreibungen für den beantragten Kreditbetrag jährliche Folgekosten von CHF 31'400. Hinzu kommen die kalkulatorischen Zinskosten von 1 %, ausmachend CHF 1'570 pro Jahr. Mit weiteren Folgekosten ist nicht zu rechnen, da es sich um ein «Planungsgeschäft» und somit um einmalige Ausgaben handelt, welche keinen Unterhaltsbedarf o. ä. auslösen. Die jährlichen Folgekosten belaufen sich während der nächsten fünf Jahre somit insgesamt auf CHF 32'970.

Bei einer angenommenen Schülerzahl von 248 ergibt sich aus dieser Investition ein jährlicher Mehraufwand von CHF 132.95 pro Schulkind. Aus Kirchdorf besuchen im Moment 23 Schüler die Sekundarschule. Die Mehrkosten durch das Infrastrukturkonzept betragen für Kirchdorf basierend auf den aktuellen Schülerzahlen rund 3'000 Franken pro Jahr.

Die Finanzierung des Vorhabens erfolgt durch die Erhöhung des Fremdkapitals durch den Gemeindeverband. Die Refinanzierung erfolgt über höhere Schülerbeiträge durch die Verbandsgemeinden.

Kreditbeschluss

Die Sekundarschulkommission stellt der Abgeordnetenversammlung am 12. November 2025 den Antrag, den *Verpflichtungskredit von CHF 157'000 für die Erarbeitung eines Infrastrukturkonzepts zuhanden der Verbandsgemeinden zu verabschieden.*

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten unter Vorbehalt der Zustimmung durch die Abgeordnetenversammlung die Genehmigung des Verpflichtungskredits von 157'000 Franken für die Erarbeitung eines Infrastrukturkonzepts des Gemeindeverbands Sekstufe 1 Wichtrach.

5. Wahl des Rechnungsprüfungsorgans 2026 – 2029

Beschlussfassung

Das Organisationsreglement von Kirchdorf sieht vor, dass die Jahresrechnung durch eine externe Revisionsstelle revidiert wird. Das Rechnungsprüfungsorgan ist Aufsichtsstelle für Datenschutz gemäss dem kantonalen Datenschutzgesetz. Die Wahl des Revisionsorgans liegt in der Zuständigkeit der Gemeindeversammlung.

Die Revision erfolgte bis heute durch die ROD Treuhand AG, Urtenen-Schönbühl.

Für die erneute Vergabe wurden zwei Offerten (BDO Schweiz und ROD Treuhand AG) eingeholt. Die Angebote beider Revisionsorgane sind vergleichbar und nahezu identisch. Die Offerte der ROD Treuhand AG liegt preislich rund 2.5 Prozent unter jener der BDO Schweiz.

Die Erfahrungen mit der ROD Treuhand AG sind gut. Die Revisionen verliefen in Vergangenheit jeweils konstruktiv. Trotz Revisorenwechsel kennt die Revisionsstelle die Verhältnisse der Gemeinde Kirchdorf gut.

Aus den genannten Gründen empfiehlt es sich, weiterhin mit der ROD Treuhand AG zusammen zu arbeiten. Zudem konnten diverse finanzielle Belange in Vergangenheit wie auch bereits für das kommende Jahr vorbesprochen werden.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, die Firma ROD Treuhand AG, Urtenen-Schönbühl, für die Revision der Jahresrechnungen 2026 bis 2029 zu beauftragen.

6. Leitungssanierung Sonnhalde/Stockeren

Kenntnisnahme der Kreditabrechnung

Ausgangslage

Die bestehende Regenabwasserleitung im Bereich Sonnhalde/Stockeren wies erhebliche Schäden auf und war teilweise eingebrochen. Aufgrund der unzureichenden Dimensionierung und der mangelhaften statischen Stabilität war eine Sanierung mittels Inlinerverfahren nicht möglich. Zur korrekten Neuberechnung der Leitungsdimension wurden bei zwei privaten Liegenschaften Zustandsaufnahmen der privaten Anlagen (ZpA) mittels Kanalfernsehen durchgeführt. Anschliessend wurde die öffentliche Leitung in der Strasse von Ø 150 mm auf Ø 250 mm und im Landbereich von Ø 250 mm auf Ø 315 mm vergrössert. Die neue Leitungsführung erfolgt entlang des Strassenrands, wodurch der Unterhalt künftig erleichtert wird. Im Zuge der Bauarbeiten mussten die Trag- und Deckschichten der betroffenen Strassenabschnitte erneuert werden. Zudem wurden drei bestehende Einlaufschächte ersetzt und korrekt an die Regenabwasserleitung anstelle der Mischabwasserleitung angeschlossen.

Das Projekt wurde inzwischen abgeschlossen und in diesem Jahr abgenommen.

Genehmigung Verpflichtungskredit

Die Gemeindeversammlung hat für die Leistungssanierung am 25. November 2021 einen Verpflichtungskredit von 240'000 Franken bewilligt.

Kostenzusammenstellung

Verpflichtungskredit brutto	CHF	240'000.00
Total Ausgaben inkl. Mehrwertsteuer	CHF	253'844.15
Kreditüberschreitung	CHF	13'844.15

Begründung Abweichung

Während der Projektausführung fielen unvorhergesehene Arbeiten an, insbesondere zusätzliche Versetzungen von Randsteinen, zusätzliche neue Anschlüsse an die Leitung sowie zusätzliche Sondagen, die im Kostenvoranschlag von 2021 nicht berücksichtigt waren. Diese Zusatzleistungen führten zu Mehraufwendungen, welche grundsätzlich aus den vorgesehenen Reserven hätten gedeckt werden sollen. Da die Reserven jedoch bereits für Leistungen im Bereich der Bauleitung beansprucht werden mussten – ein Posten, der im ursprünglichen Kostenvoranschlag nicht enthalten war – standen sie für die weiteren Ausführungsarbeiten nicht mehr zur Verfügung.

Kenntnisnahme

Der Gemeinderat genehmigte am 18. September 2025 die vorliegende Kreditabrechnung mit Gesamtkosten von CHF 253'844.15 und einer Kreditüberschreitung von CHF 13'844.15 und bewilligte nachträglich den entsprechenden Nachkredit. Die Kreditabrechnung wird der Gemeindeversammlung zur Kenntnis gebracht.

Informationen aus dem Gemeinderat

Erneuerung und Erweiterung Schulanlage Zelg

Die Bauarbeiten konnten im Sommer 2025 aufgenommen werden. Von Juli bis Oktober 2025 wurde der Rohbau der Schulhauserweiterung realisiert. Geplant ist den Anbau in den Frühlingsferien 2026 zu beziehen.

Der Baufortschritt entspricht bisher der Planung. Die Fertigstellung des gesamten Projekts (Schulhaus und Mehrzweckhalle) ist im Sommer 2027 geplant.



Ortsplanungsrevision

Die 2021 begonnene Ortsplanungsrevision ist seit Dezember 2024 beim Amt für Gemeinden und Raumordnung in der Vorprüfung. Eine Rückmeldung zur Vorprüfung wird in den nächsten Wochen erwartet. Nach allenfalls notwendigen Anpassungen wird die revidierte Ortsplanung während 30 Tagen mit Einsprachemöglichkeit öffentlich aufgelegt, bevor die Gemeindeversammlung schliesslich darüber abstimmen kann.

Personelles

Auf November 2025 konnten zwei neue Verwaltungsmitarbeitende angestellt werden. Im Bereich Infrastruktur übernimmt mit Stefan Ryter aus Kirchdorf ein Einheimischer die Abteilungsleitung. Er wird in Projektarbeiten und bei administrativen Aufgaben durch die Kommunal Partner AG unterstützt. Neue stellvertretende Gemeindeschreiberin ist Jennifer Maurer aus Thun in einem 80-Prozent-Pensum.

Damaris Ebnetter, bisherige stellvertretende Gemeindeschreiberin und auch Natascha Mathys, Sachbearbeiterin Infrastruktur und Umwelt, haben ihre Anstellungen gekündigt und sind aus der Gemeindeverwaltung ausgetreten. Damaris Ebnetter war während 10 Jahren bei der Gemeindeverwaltung und hat sich in dieser Zeit zur Gemeindeschreiberin weitergebildet. Sie hat sich entschieden, eine neue berufliche Herausforderung anzunehmen.

Der Gemeinderat dankt Damaris Ebnetter und Natascha Mathys für ihre Mitarbeit und wünscht ihnen auf ihrem weiteren Weg alles Gute. Die neuen Mitarbeitenden heisst er herzlich willkommen und wünscht ihnen viel Erfolg und gutes Einleben im Gemeindebetrieb.

Vorstellung neues Personal

Jennifer Maurer



Mein Name ist Jennifer Maurer, ich bin 33 Jahre jung und lebe mit meinem Partner in Thun. In meiner Freizeit bin ich gerne in der Natur um zu fotografieren und meine Work-Live-Balance zu erhalten. Ausserdem verbringe ich gerne Zeit mit der Familie und unternehme viel mit

Freunden.

Nach der Ausbildung zur Detailhandelsfachfrau und einigen Jahren im Beruf, habe ich mich für eine Zweitausbildung zur Kauffrau in der öffentlichen Verwaltung entschieden. Im vergangenen Jahr habe ich den Fachausweislehrgang Bernische Gemeindefachfrau erfolgreich abgeschlossen. Durch meine bisherigen Tätigkeiten eignete ich mir ein breites Wissen an und bringe bereits einige Erfahrungen in der öffentlichen Verwaltung mit.

Es freut mich sehr, dass ich seit Anfang November Teil der Gemeindeverwaltung Kirdorf sein darf und bin gespannt, was noch alles auf mich zukommt. Als Verwaltungsmitarbeiterin mit Stellvertretungsfunktion werde ich vor allem den Gemeindegeschreiber sowie die Finanzverwalterin in der Sachbearbeitung der jeweiligen Abteilungen unterstützen und sie in deren Abwesenheit vertreten. Die Begleitung und Ausbildung von künftigen Lernenden, runden meinen zukünftigen Tätigkeitsbereich ab.

Mit Respekt und grosser Spannung freue ich mich auf die neue Herausforderung, die Vielseitigkeit dieser Anstellung und den direkten Kontakt mit der Bevölkerung.

Stefan Ryter



Mein Name ist Stefan Ryter. Aufgewachsen in Worb, lebe ich seit über zwanzig Jahren mit meiner Partnerin im Gemeindegebiet von Kirchdorf – die Region ist für mich längst Heimat geworden.

Nach meiner handwerklichen Erstausbildung als Landschaftsgärtner habe ich mich kaufmännisch weitergebildet und in einem handwerklich-technischen Betrieb über viele Jahre in leitender Funktion gearbeitet. Diese Zeit hat mir wertvolle Einblicke und breite Erfahrung im technischen und betrieblichen Alltag verschafft.

Nun freue ich mich sehr, meine neue Aufgabe als Leiter Infrastruktur in der Gemeinde Kirchdorf anzutreten. Es ist mir ein Anliegen, die Infrastruktur unserer Gemeinde nachhaltig mitzugestalten und dabei auch den direkten Austausch mit der Bevölkerung zu pflegen.

In meiner Freizeit kümmere ich mich um unseren Garten, bin gerne auf Reisen und verbringe Zeit mit meiner Familie und Freunden – das gibt mir Ausgleich und neue Energie.

Ich freue mich auf die neuen Herausforderungen und darauf, gemeinsam mit Ihnen zur Weiterentwicklung unserer Gemeinde beizutragen.

Gesamterneuerungswahlen

Die aktuelle Legislatur endet am 31. Dezember 2025. Innert der Anmeldefrist für die Erneuerungswahlen für die Jahre 2026 – 2029 sind folgende Kandidaturen eingereicht worden (alphabetisch geordnet):

Gemeindepräsidium

- Lehmann Marco, Kirchdorf, Forum Kirchdorf (bisher)

Weil Marco Lehmann als einziger Kandidat für das Gemeindepräsidium angemeldet worden ist, wird er gemäss Organisationsreglement Art. 63 vom Gemeinderat als gewählt erklärt (stille Wahl).

Gemeinderat (6 Sitze)

- Federer Cornelia, Mühledorf, SVP Sektion Kirchdorf (bisher)
- Kohler Andreas, Gelterfingen, SP Gerzensee-Kirchdorf (neu)
- Kunz Urs, Kirchdorf, SVP Sektion Kirchdorf (bisher)
- Rieder Kurt, Kirchdorf, SVP Sektion Kirchdorf (neu)
- Sieber Stefan, Gelterfingen, SVP Sektion Kirchdorf (neu)
- von Steiger Annelies, Kirchdorf, Forum-Kirchdorf (neu)
- Zysset Michael, Kirchdorf, SVP Sektion Kirchdorf (bisher)

Die bisherigen Gemeinderatsmitglieder Carolin Luginbühl (Forum Kirchdorf), Urs Meier (parteilos) und Alex Röthlisberger (SVP Sektion Kirchdorf) verzichten auf eine erneute Kandidatur.

Die Urnenwahl findet am **30. November 2025** statt.

Kommissionswahlen

Die Kommissionsmitglieder werden durch den Gemeinderat gewählt. Wahlvorschläge für

- Infrastrukturkommission (4 Sitze)
- Präsidium Abstimmungsausschuss (2 Sitze)
- Vertretung in der Bildungskommission Gerzensee (1 Sitz, Ersatzwahl)

können bis zum 1. Dezember 2025 eingereicht werden.

Das Formular kann unter <https://kirchdorf-be.ch/aktuell/aktuelles> oder am Schalter der Gemeindeverwaltung bezogen werden. Bisherige Mitglieder gelten als angemeldet. Die Mitglieder der Feuerwehrkommission sind mit den Funktionen definiert; für diese Kommission können keine Wahlvorschläge eingereicht werden.

Verschiedenes

Brand im Mehrfamilienhaus Riem

Ende September ist im Dachstock des Mehrfamilienhauses Riem ein Brand ausgebrochen. Zwei Wohnungen sind ausgebrannt, der Rüstraum, das Lager und der Packraum für den Lieferdienst des Biogemüse-Betriebs wurden Opfer eines Russ- und Wasserschadens.

Die Feuerwehr war mit zahlreichen Einsatzkräften im Einsatz und konnten den Brand rasch unter Kontrolle bringen und löschen. Glücklicherweise wurde niemand verletzt. Für die betroffenen Bewohnerinnen und Bewohner konnten alternative Unterbringungsmöglichkeiten organisiert werden.

Der Gemeinderat Kirchdorf dankt den Einsatzkräften für ihr rasches und umsichtiges Handeln sowie allen Personen, die vor Ort Unterstützung geleistet haben.

Der Brand hat für die betroffenen Familien grosse materielle und persönliche Schäden verursacht. Um ihnen in dieser schwierigen Zeit zu helfen, hat die Gemeinde Kirchdorf ein Spendenkonto eingerichtet.

Wer die betroffenen Parteien finanziell unterstützen möchte, kann dies wie folgt tun:

IBAN:

CH94 0636 3020 0998 2050 1

Bank:

Spar- und Leihkasse Münsingen

Konto:

Einwohnergemeinde Kirchdorf

Vermerk:*Brandfall Riem*

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung und Solidarität!

Gemeinderat Kirchdorf

Bevölkerungsumfrage «Fusions-Check» Kirchdorf

Am 1. Januar 2018 haben sich die Gemeinden Gelterfingen, Kirchdorf, Mühledorf und Noflen zur neuen Gemeinde Kirchdorf zusammengeschlossen. Einige von Ihnen mögen sich daran erinnern, dass sie im



2017 und im 2020 dazu eine Einladung zur Teilnahme am «Fusions-Check» erhalten hatten. Dieser wurde von der Fachhochschule Graubünden entwickelt und wird vom Kanton Bern ideell und finanziell unterstützt. Mit dem «Fusions-Check» soll ein möglichst ganzheitlicher Vergleich der Situation vor und nach Gemeindefusionen erzielt werden. Damit erhält die Gemeinde Hinweise zu ihrer Entwicklung und der Kanton Informationen für weitere Fusionen. Deshalb ist – neben vielen gemeindeeigenen Daten – auch die Einschätzung der Bevölkerung von Kirchdorf wichtig. Hiermit werden Sie zur dritten und letzten Erhebung eingeladen.

Mit diesem Fragebogen soll der Stand heute (knapp acht Jahre nach der Fusion) erfasst werden. Sie können diesen schriftlich oder online unter kirchdorf.fhgr.ch beantworten. Pro Person ist nur eine Antwort möglich. Sofern Sie den schriftlichen Fragebogen ausfüllen, bitten wir Sie, diesen bis spätestens am 14. Dezember 2025 an die Gemeindeverwaltung Kirchdorf (Kirchgasse 2, 3116 Kirchdorf BE oder info@kirchdorf-be.ch) zurückzusenden oder direkt dort einzuwerfen.

Durch Ihre Mitarbeit helfen Sie uns, die Aussagekraft der Befragung Ihrer Gemeinde zu erhöhen. Bitte nehmen Sie sich 10-15 Minuten Zeit, um die folgenden Fragen zu beantworten.

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!
Gemeinderat Kirchdorf

Informationen aus der Bauverwaltung

Illegale Abfallentsorgung im Wald

Abfälle (Hauskehricht, Bauabfälle, Kies, Rüstabfälle, Schnittgut) dürfen nicht im Wald deponiert/entsorgt werden. Nach Art. 35 Bauverordnung und Art 14, 16, 34 Abfallgesetz, bzw. Art. 16 Waldgesetz ebenso nach Art. 30e und 61 des Umweltschutzgesetzes ist es verboten, Stoffe und Abfälle ausserhalb bewilligter Deponien abzulagern. Die Kehrichtabfuhr für Hauskehricht findet wöchentlich jeweils freitags statt. Als Hilfestellung zur korrekten Abfallentsorgung dient der Abfallkalender. Darin sind auch die Abfälle aufgezählt, welche mittels der Grünabfuhr entsorgt werden können. Die Bauverwaltung dankt für die Unterstützung zur Sauberhaltung der Wälder.

Trinkwasserqualität im Versorgungsgebiet der Wasserversorgung Kirchdorf

(Informationspflicht gemäss Art. 275 d Lebensmittelverordnung)

1. Bakteriologische Beurteilung

Gemäss den amtlichen Untersuchungen für das Jahr 2025 und der Selbstkontrollen hat das von der Wasserversorgung Kirchdorf abgegebene Trinkwasser den gesetzlichen Anforderungen entsprochen.

2. Gesamthärte

Wasserhärte in französischen Härtegraden (°fH), 34.18– 39.70 (Härtebereich = hartes Wasser)

3. Nitratgehalt

Nitratgehalt max. Wert	19.64 mg/l
Nitratgehalt min. Wert	9.78 mg/l
Nitratgehalt Toleranzwert	40.0 mg/l



4. Chlorothalonil-Abbauprodukte im Trinkwasser

Chlorothalonil ist ein Fungizid, das in der Landwirtschaft seit den 1970-er Jahren grossflächig eingesetzt wurde. Der Wirkstoff steht seit einiger Zeit im Verdacht, krebserregend zu sein. Das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) hat mit Verfügung vom 11. Dezember 2019 ein allgemeines Verbot für den Einsatz

von Pflanzenschutzmitteln mit dem Wirkstoff Chlorothalonil, gültig ab dem 1. Januar 2020, erlassen.

Wasserproben vom 7. Mai 2025

In der Grundwasserfassung «Unterer Rain», Noflen, wird der festgelegte Grenzwert des Chlorothalonil-Metaboliten R471811 von 0.1 µg/l leicht überschritten (gemessener Wert 0.140 µg/l). Alle anderen untersuchten Parameter lagen innerhalb der gesetzlichen Vorgaben.

Bei der Quelfassung im Reservoir Mühledorf wird der festgelegte Grenzwert des Chlorothalonil-Metaboliten R471811 von 0.1 µg/l eingehalten. Auch alle anderen untersuchten Parameter lagen innerhalb der gesetzlichen Vorgaben.

Der Genuss des Trinkwassers ist nach wie vor unbedenklich und es besteht keine erhöhte Gefahr für die Gesundheit. Ein Beispiel soll dies verdeutlichen: „Für Chlorothalonil gilt eine lebenslängliche Tagesdosis von 15 Mikrogramm pro Kilo Körpergewicht als unbedenklich. Um diese Dosis zu erreichen, müsste man also 150 Liter Wasser pro Kilo Körpergewicht trinken, sofern der Grenzwert eingehalten wird“ (Othmar Deflorin, Kantonschemiker, Bern).

Die Wasserqualität wird weiterhin ständig untersucht und im Auge behalten. Die Wasserversorgung wird regelmässig Proben entnehmen und die Bevölkerung über den Zustand informieren

5. Herkunft des Wassers

Die Wasserversorgung Kirchdorf wird einerseits mit Quellwasser aus dem Gebiet Hofstetten/Schönenbrunnen und andererseits aus dem Grundwasserpumpwerk Moos (Unterer Rain) versorgt.

6. Behandlung des Wassers

UV-Entkeimung für das gesamte Versorgungsgebiet der Wasserversorgung Kirchdorf.

7. Kontaktstelle für Fragen und weitere Auskünfte

Haben Sie eine Frage zur Wasserversorgung? Kontaktieren Sie die Energie Belp AG.

Zurückschneiden der Bäume

Die Eigentümerinnen und Eigentümer von Privatparzellen sowie Strassenanstösser/innen werden er sucht, bezüglich Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen folgende Bestimmungen zu beachten:

Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, welche

- zu nahe an Strassen stehen,
- in den Strassenraum und Gehwege hineinragen,
- die Signalisationen und Strassenbeleuchtungen abdecken oder mangelnde Übersicht bei Strassenver zweigungen verursachen, gefährden die Verkehrsteilnehmenden.

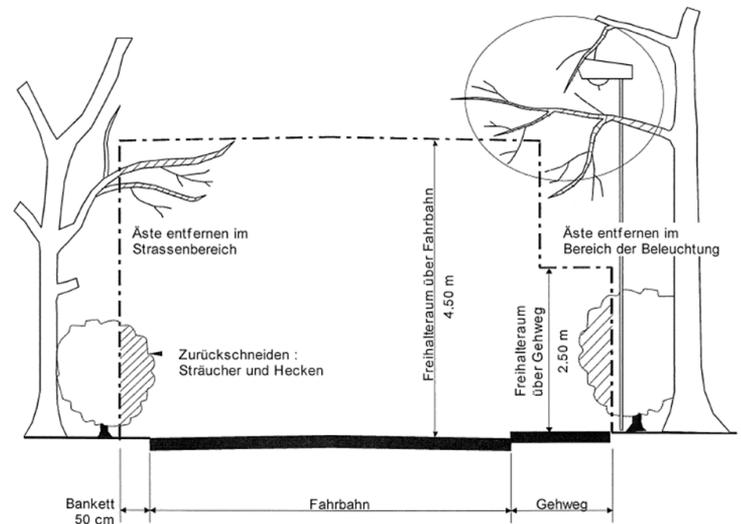
Spezielle Gefahr besteht für Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Zusätzlich werden die Strassen unterhalts- und Reinigungsarbeiten erschwert oder verunmöglicht.

Zur Verhinderung von Verkehrs- und sonstigen Gefährdungen schreibt das kantonale Strassenrecht unter anderem vor (vgl. Strassengesetz Art. 73 Absatz 1, Art. 74 Buchstabe b, Art. 83, Art. 84 Absatz 2, Art. 93; Strassenverordnung Art. 57):

- Bäume, Hecken, Sträucher und dergleichen bis zu einer Höhe von 1,20 m müssen seitlich eines Abstands von mindestens 50 cm zum Fahrbahnrand haben
- Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4,50 m Höhe hineinragen; über Fuss-, Geh- und Radwegen muss in der Regel eine Höhe von 2,50 m freigehalten werden. Diese Höhen müssen insbesondere auch bei Schneelast eingehalten werden
- Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden
- Signalisationen und Verkehrsspiegel müssen von allen Strassenseiten gut sichtbar bleiben An unübersichtlichen Strassenstellen dürfen Einfriedungen und Zäune die Fahrbahn um höchstens 60 cm überragen.

Für die nicht hochstämmigen Bäume, Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und dergleichen gelten die Vorschriften über Einfriedungen.

Demnach müssen solche Pflanzen bis zu einer Höhe von 1,20 m einen Strassenabstand von 50 cm ab Fahrbahnrand einhalten. Sind sie höher, so müssen sie um ihre Mehrhöhe zurückversetzt werden. Der Geltungsbereich erstreckt sich auch auf bestehende Pflanzen.



Strassenverunreinigungen

Leider wird vermehrt festgestellt, dass die Gemeindestrassen aus verschiedenen Gründen stark verschmutzt und danach oftmals nicht gereinigt werden. Die Verschmutzungen entstehen bei Feld- und Bauarbeiten, wie auch von Kühen und Pferden. Die Verursacher/innen werden gebeten, die Verunreinigungen immer umgehend zu beseitigen. Ansonsten wird die Gemeinde Reinigungsarbeiten veranlassen und die dadurch entstehenden Kosten, gestützt auf Art. 67 des Strassengesetzes SG, vollumfänglich an die Verursacher/innen weiterverrechnen.

Strassengesetz SG Art. 67: Verunreinigungen und Beschädigungen

1 Wer eine Strasse übermässig verunreinigt und sie nicht sofort reinigt, trägt die Kosten der Reinigung.

2 Wer eine Strasse beschädigt oder übermässig abnutzt, trägt die Kosten für die Wiederherstellung.

Die Bauverwaltung dankt für die Unterstützung zur Sauberhaltung der Gemeindestrassen.

Hundekot

Es kommt immer wieder vor, dass Hundekot auf öffentlichen Wegen und in Grünanlagen liegen bleibt. Gemäss Hundegesetz des Kantons Bern ist jede Hundebesitzerin und jeder Hundebesitzer verpflichtet, den Kot seines Hundes zu beseitigen.

Der Hundekot ist nicht nur für Fussgänger unangenehm, sondern birgt auch Gefahren für Kinder und andere Tiere, wenn diese damit in Berührung gelangen. Der Hundekot kann nämlich Krankheitserreger enthalten, ohne dass der Hund selbst daran erkrankt ist. Gelangt solcher Kot auf Wiesen von Rindern, Pferden, Schafen, Ziegen, welche die Erreger mittels Futter zu sich nehmen, besteht grosse Gefahr einer Infektion. Auch bei Wildtieren ist eine Infektion nicht ausgeschlossen.

Wir appellieren deshalb an alle Hundehalterinnen und Hundehalter, die von der Gemeinde bereit gestellten Robidog-Behälter mit den Kotsäcken zu benutzen und den Kot in jedem Falle einzusammeln und zu entsorgen. Sie tun damit der Natur, den Tieren sowie Ihren Mitbürgerinnen und Mitbürgern etwas Gutes.

Tarifwechsel Häckseldienst

Die Gemeinde bietet zweimal jährlich einen Häckseldienst an. Die Dienstleistung konnte bisher nicht kostendeckend angeboten werden. Der Gemeinderat hat deshalb eine Anpassung des Tarifs ab 2026 beschlossen: neu gilt eine Grundpauschale von 50 Franken. Der Tarif pro angebrochene 5 Minuten wird auf 20 Franken festgesetzt (bisher 10 Franken).

Neue Tarifregelung für den Winterdienst auf privaten Strassen

Alle Grundeigentümer haben die Möglichkeit, gegen Bezahlung den Winterdienst der Gemeinde für ihre privaten Strassen in Anspruch zu nehmen. Der Gemeinderat hat eine neue vereinheitlichte Verrechnung für diese Dienstleistung beschlossen. Die bisherigen Pauschalen werden mit einem Ansatz von CHF 0.30 pro m² bearbeitete Fläche ersetzt. Für reines Salzstreuen beträgt der Ansatz CHF 0.20 pro m². Alle betroffenen Personen werden zu gegebener Zeit schriftlich informiert. Die neue Verrechnung wird ab dem Winter 2026/2027 eingeführt.

Fast wie Weihnachten – Der neue Traktor ist da!

Lange wurde darauf gewartet, nun ist er endlich da: Am 7. Oktober 2025 wurde der neue Traktor für den Werkhof geliefert. Für Werkhofchef Urs Ramseyer fühlte es sich an wie Weihnachten – und auch die Werkhofmitarbeiter Adrian Geissbühler und Hanspeter Hadorn konnten ihre Freude kaum verbergen.

Natürlich wurde das neue Gefährt gebührend empfangen: Mit einem feierlichen Znüni wurde der Traktor offiziell eingeweiht. Neu verfügt Kirchdorf auch über einen Laubbläser für den Traktor, was die Arbeit für die Werkhofmitarbeiter zusätzlich erleichtern wird. Die Freude im Werkhof ist gross – schliesslich ist so ein moderner Helfer im Alltag Gold wert.

Wir wünschen allzeit gute Fahrt und danken dem Werkhofteam für ihren täglichen Einsatz für unser Dorf!



Informationen aus der Schule Region Gerzensee

Persönlichkeitsbildung an der Schule Region Gerzensee

Eine Schule, die Persönlichkeitsbildung ins Zentrum stellt, prägt junge Menschen weit über den klassischen Unterricht hinaus. Durch persönlichkeitsbildende Module lernen Kinder, sich selbst besser zu verstehen, ihre Stärken zu nutzen und Herausforderungen mit Mut zu begegnen. Die Prinzipien der Neuen Autorität fördern dabei Respekt, Präsenz und eine wertschätzende Beziehungskultur, die Sicherheit und Orientierung gibt. Die Eltern werden u.a. durch thematische, erlebnisorientierte Elternveranstaltungen in diese Prozesse miteinbezogen.

Ab diesem Schuljahr stehen die Elternveranstaltungen auch Eltern anderer Klassen, Grosseltern und Interessierten offen. Eine Anmeldung ist nicht nötig. Nutzen Sie die zusätzlichen Gelegenheiten, um von den Angeboten zu profitieren. Die Termine im kommenden Schuljahr sind wie folgt:

Elternabend „Neue Autorität II“ (1. Klasse) Dienstag, 21. Oktober 2025

- Elternabend „Exekutive Funktionen“ (2. Klasse) Dienstag, 28. Oktober 2025
- Elternabend „Neue Autorität II“ (Kindergarten gross) Dienstag, 4. November 2025
- Elternabend „Neue Autorität I“ (Kindergarten klein) Dienstag, 13. Januar 2026
- Elternabend „Grenzen setzen“ (4. Klasse) Dienstag, 20. Januar 2026
- Elternabend „Selbstbehauptung“ (3. Klasse) Dienstag, 12. Mai 2026

Sämtliche Elternabende finden im Gemeindesaal Gerzensee von 19.30 – 21.00 Uhr statt.

Die gezielte Förderung der exekutiven Funktionen, wie Arbeitsgedächtnis, kognitive Flexibilität und Impulskontrolle, stärkt die Fähigkeit zur Selbststeuerung und Selbstbehauptung. Kinder lernen, eigene Bedürfnisse wahrzunehmen und klar zu kommunizieren.

ren, Grenzen zu setzen und gleichzeitig Verantwortung für ihr Handeln zu übernehmen. Methoden wie der Gehirnpalast unterstützen sie beim strukturierten und kreativen Lernen, während das Zürcher Ressourcen Modell ihnen hilft, innere Motivation zu aktivieren und Ziele wirksam zu verfolgen.

Indem sie ermutigt werden, Herausforderungen anzunehmen, entwickeln Kinder Mut, Durchhaltevermögen und die Freude am eigenen Wachstum. Sie trainieren ihre Lernkompetenzen, sodass Lernen nicht als Pflicht, sondern als selbstbestimmter, lohnender Prozess erlebt wird.

Die zyklusübergreifenden Draussenschul- und Verantwortungsprojekte – vom Bau eines Waldsofas über Pausenplatzgestaltung, Umwelteinsätze, Schulgarten und Leseprojekte bis zu Begegnungen mit Menschen und Themen aus der „echten Welt“ – lassen Kinder erleben, dass sie wirksam sind. Sie erfahren, dass ihr Handeln Spuren hinterlässt, und entwickeln so Selbstvertrauen, Teamgeist und eine Verbundenheit mit ihrer Umwelt. So werden aus Schüler junge Menschen, die ihre Fähigkeiten kennen, ihre Verantwortung wahrnehmen und mit innerer Stärke und Klarheit ihren Platz in der Welt gestalten.

Eine solche Schule zu gestalten, bedarf engagierte Lehrpersonen, welche die Vision einer «etwas anderen Schule» sehen und mittragen. Wirksame, erlebnisorientierte und partizipative Weiterbildungen unterstützen das Kollegium miteinander und mutig Bildung zu leben. Wir blicken stolz auf das bereits Erreichte und freuen uns auf das gemeinsame Weiterentwickeln. Weitere Einblicke gibt unsere Webseite www.schule-region-gerzensee.ch.

Stefan Schneider

Schulleiter Schule Region Gerzensee

Seniorenflug 2025

Am Donnerstag, 12. Juni 2025 fand der alljährliche Seniorenausflug statt. Bei sommerlich heissem Wetter versammelte sich die Gruppe gut gelaunter Seniorinnen und Senioren am frühen Nachmittag auf dem Viehschauplatz. Für besondere Unterhaltung sorgte der Carchauffeur Resu, der die Teilnehmenden mit einem kleinen Rätsel auf die Reise schickte. Wohin geht es wohl diesmal?

Mit Neugier und kühlen Getränken an Bord ging die Fahrt los, vorbei über sanfte Hügel und idyllische Landschaften. Die Spannung wurde erst gelöst, als der Chauffeur schliesslich das Ziel verrät: Es ging an den Schwarzsee. Dort im schön klimatisierten Restaurant Hostellerie angekommen, wurde die Gruppe mit einem feinen Zvieriplättli empfangen. Der Nachmittag war geprägt von fröhlichen Gesprächen und gemütlichem Zusammensein. Die sommerliche Hitze tat der guten Stimmung keinen Abbruch - im Gegenteil, wer mochte konnte sich vor der Rückfahrt noch ein wenig die Beine um den idyllischen Schwarzsee vertreten.

Bei der Rückkehr ging es dann über den kurvigen Gurnigel, was den reiselustigen Senioren und Seniorinnen und Reisebegleitung nichts anhat. Die ausgezeichneten Fahrkünste des Chauffeurs durch die schmale Passstrasse sorgten für Staunen und so kamen wir am Abend mit Erinnerungen an einen sonnigen und gemütlichen Sommertag wieder zurück in Kirchdorf an.

Auch dieses Mal wurden wir von den Zysset Bistrotreisen bequem chauffiert. Begleitet wurde der Anlass zudem von Gemeinderat Alex Röthlisberger, seiner Frau Susanne und Rahel Wälti von der Gemeindeverwaltung. Merci viu mau!

Rahel Wälti
AHV-Zweigstellenleiterin



AARETALER INFO MESSE 2026

Aktiv ins Alter!

Samstag, 31. Januar 2026

10.00 bis 16.00 Uhr

Schulanlage Schlossmatt
Münsingen



Die Messe

Die **Aaretaler Info-Messe26** ist eine regionale Veranstaltung für Menschen, die **aktiv** und **selbstbestimmt** unterwegs ins Alter sind sowie an ihre Angehörigen und Familien, die sich über **Angebote, Dienstleistungen und Hilfestellungen** dazu informieren möchten. Die Aaretaler Info-Messe bietet Inspiration und individuelle Lösungen für ein **erfülltes Leben im Alter**. Der **Eintritt ist frei** und die Schulanlage ist nur wenige Gehminuten vom Bahnhof entfernt und mit ÖV gut erreichbar.

**Kommen Sie
vorbei!**

An über 60 Ständen präsentieren Ihnen Firmen und Institutionen an der **Aaretaler-Info-Messe26** Dienstleistungen, Angebote und Produkte aus den folgenden Themenbereichen:

- Wohnen und Lebensstil • Soziale Kontakte und Engagement • Gesundheit und Wohlbefinden • Freizeit & kulturelle Angebote • Leben in der Gemeinde • Finanzen und Recht • Mode & Beauty • Bildung und Weiterbildung • Technologie und digitaler Alltag

Die **Aaretaler Info-Messe26** wird unterstützt von den Gemeinden:

Münsingen	Allmendingen
Gerzensee	Jaberg
Kiesen	Kirchdorf
Oppligen	Rubigen
Wichtrach	

Essen & Trinken

Mit einer Wurst vom Grill, einem Chäsbrägu, einer feinen Crêpe, heissem Glühwein und andern mehr wird natürlich auch für Ihr leibliches Wohl gesorgt sein.

SPONSOREN-BORD

Hauptsponsor

senevita
Dorfmat

Co-Sponsoren

BANKSLM

Überall für alle
SPITEX
AareGürbetal

Dovida
Mein Leben, mein Weg

Reformierte
Kirchgemeinde
Münsingen

Katholische Kirche Region Bern
Pfarrei St. Johannes Münsingen

deepp beton
Kieswerk Deepp AG

Stiftung für Betagte
Aus Liebe zum Alter

die Mobiliar

SPITEX DELTA

Partner

ANA
Alterssitz Neuhaus Aaretal

CTA
Klima Kälte Wärme

InfraWerkeMünsingen
Energie Wasser Umwelt

self-fitness.ch
Life in motion



Naturpark Gantrisch

Umfrage «Lebendiges Gürbetal – jeder Quadratmeter zählt»

Mach mit und gewinne eine Übernachtung für zwei Personen im Naturpark Gantrisch

Wie lebendig ist das Gürbetal? Was tust du persönlich für mehr Artenvielfalt? Ob Profi oder Neuling, wir wollen es wissen. In unserer grossen Umfrage zum Projekt «Lebendiges Gürbetal – jeder Quadratmeter zählt» stellen wir dir spannende Fragen rund um Natur, Biodiversität und deinem Engagement.

Dein Einsatz lohnt sich doppelt: Mit etwas Glück gewinnst du eine Übernachtung für zwei Personen im Naturpark Gantrisch. Und du hilfst uns gleichzeitig, die Natur im Gürbetal noch vielfältiger zu machen. Das Ziel der Umfrage: Wir wollen herausfinden, ob und wie sich die Haltung der Bevölkerung in den kommenden Jahren verändert und wie das Projekt dazu beiträgt. Die Befragung richtet sich an alle, dauert nur rund **10 Minuten** und erfordert keinerlei Fachwissen.



Mit dem Projekt «Lebendiges Gürbetal» wollen acht Gürbetaler Gemeinden zusammen mit dem Naturpark Gantrisch die natürliche Vielfalt mit wirkungsvollen Massnahmen fördern. Dabei stehen ein Aktionsplan für jede Gemeinde, der Aufbau einer Gürbetal-Academy sowie das Spiel «Jeder Quadratmeter zählt» für die Bevölkerung im Fokus.

Jetzt mitmachen und gewinnen

Viel Licht für ein wenig mehr Aufmerksamkeit

Anteil des Gewerbes an der Lichtverschmutzung
Auf nächtlichen Spaziergängen in unseren Dörfern begegnet man selten jemandem. Manchmal kommt jemand vom Ausgang heim, vom Vereinsabend, vom Training oder spaziert noch mit dem Hund. In solchen Momenten ist man froh um eine gut platzierte Strassenlampe. Doch auch dort, wo längst Feierabend ist – im Gewerbegebiet, bei Tankstellen, Werkstätten, Ladenzeilen – leuchtet es noch.

Wenn künstliche Beleuchtung nachts ungezielt in den Himmel oder in Wohn- oder Naturräume strahlt, spricht man von Lichtverschmutzung. Gemäss Dark-Sky Switzerland wird rund 40 % der Lichtverschmutzung durch das Gewerbe verursacht. Dies verursacht ökologische Probleme und einen erheblichen Stromverlust: Rund 0,2 bis 0,3 Prozent des in der Schweiz produzierten Stroms gehen durch schlechte Ausrichtung, Dauer- oder Überbeleuchtung verloren. Dies entspricht dem Jahresverbrauch von 10'000 Einfamilienhäusern. Um diesen Strom zu produzieren, braucht es rund 53 Betriebsstunden eines Atomkraftwerks oder die durchschnittliche Jahresproduktion von 1000 Dächern mit Photovoltaik.

Es leuchten Lichtreklamen, Schaufenster, Parkplatzbeleuchtungen, Firmenlogos, Eingangsbereiche, Baustellenlampen – oft die ganze Nacht hindurch und oft unbewusst. Auf kantonaler Ebene verpflichtet aber das bernische Energiegesetz (KEng) Gemeinden und Bauherren zu einem energieeffizienten und umweltschonenden Umgang mit künstlicher Beleuchtung. Beleuchtungen, die himmelwärts strahlen oder die Landschaft beleuchten, sind seit 2023 klar verboten. Bis 2027 müssen solche Beleuchtungen spätestens an das Gesetz angepasst werden.

Die meisten Parkgemeinden haben 2018 einer freiwilligen Selbsterklärung zugestimmt, welche einerseits dem Dark Sky Gebiet Schutz vor Lichtimmissionen gewährt, andererseits auch zu Optimierungen vor Ort führen soll, z.B. durch Sensibilisierung der Bevölkerung und der Gewerbetpartner vor Ort. Mit den folgenden Tipps und Tricks wollen wir Unternehmen unterstützen, dass sie bei der Reduktion von Lichtverschmutzung mithelfen können.



Weniger Licht, mehr Wirkung

Tipps & Tricks für Unternehmen zur Reduktion von Lichtverschmutzung

Immer mehr Menschen achten auf nächtliche Lichtquellen – besonders in naturnahen Gebieten wie Naturparks. Was früher als Zeichen von Modernität galt, wird heute zunehmend kritisch hinterfragt. Unternehmen stehen vor der Aufgabe, Umweltverantwortung sichtbar zu machen – auch bei der Aussenbeleuchtung.

Licht lenkt Aufmerksamkeit. Das gilt nicht nur für Schaufenster oder Werbeanlagen, sondern auch für unerwünschte Nebeneffekte wie Lichtverschmutzung. Immer mehr Menschen reagieren sensibel auf unnötige nächtliche Beleuchtung. Für Unternehmen ergibt sich daraus eine Chance, mit einfachen Massnahmen Umweltbewusstsein zu zeigen, ohne auf Sichtbarkeit zu verzichten.

Was immer konstant leuchtet, fällt nicht mehr auf – gezieltes Licht wirkt stärker. Die Reduktion von Lichtverschmutzung ist für alle Betriebe unabhängig von Branche und Grösse umsetzbar. Schon kleine Veränderungen haben eine grosse Wirkung. Die Massnahmen lassen sich in drei aufeinander aufbauende Stufen gliedern:

<p>Stufe 1 - Sofortmassnahmen ohne Investitionen</p> 	<ul style="list-style-type: none"> • Lichtcheck rund ums Gebäude: Wo ist unnötige Beleuchtung aktiv? • Aussen- und Schaufensterbeleuchtung bei Ladenschluss oder spätestens um 22 Uhr ausschalten. • Lichtmenge reduzieren, blendende Strahler nach unten ausrichten, auf dekorative Dauerbeleuchtung verzichten. • Innenräume abdunkeln – z.B. durch Vorhänge. • Kurzinfo an Mitarbeitende zur Bedeutung von Lichtreduktion.
<p>Stufe 2 - Einfache technische Lösungen</p> 	<ul style="list-style-type: none"> • Zeitschaltuhren oder Bewegungsmelder einbauen. • Warmweisse LEDs unter 3000 Kelvin einsetzen. • Abschirmungen gegen Streulicht und Blendung anbringen. • Analyse von Beleuchtungsbedarf und Wirkung – lohnt sich Werbelicht in der Nacht wirklich?
<p>Stufe 3 - Langfristige Projekte</p> 	<ul style="list-style-type: none"> • Umrüstung auf «Full-Cut-Off»-Leuchten: Licht nur nach unten. • Smarte Lichtsteuerung (Dimmung, Zeitsteuerung, Präsenzsensoren). • Lichtplanung mit Expertinnen und Experten für Umbauten oder Neubauten. • Sichtbare Kommunikation nachhaltiger Massnahmen – als Vorbild für andere.

Wie dunkel ist es bei uns – im Vergleich zur Welt?

Der Naturpark Gantrisch misst mit und liefert Spitzenwerte

Der Naturpark Gantrisch misst die Dunkelheit des Nachthimmels mit hoher Präzision. Mit einem wachsenden Netzwerk an Messstationen schafft er eine fundierte Datengrundlage, um die Qualität der Nachtlandschaft langfristig zu sichern. Die Messungen zeigen, dass die Nachtdunkelheit im Gantrisch teilweise weltweit bekannte Astro-Spots übertrifft.

Dunkel ist nicht gleich dunkel

Die Dunkelheit des Nachthimmels wird in Magnituden pro Bogensekunde ($\text{mag}/\text{arcsec}^2$) gemessen. Dieser Wert beschreibt, wie viel Licht von einem bestimmten Himmelsausschnitt kommt: Je höher der Wert, desto dunkler der Himmel. Laut der Organisation Dark Sky International beginnt bei $21.3 \text{ mag}/\text{arcsec}^2$ eine sehr gute Nachthimmelsqualität.

Messgeräte in der Region – mit Anschluss an die Welt

Seit 2023 misst der Naturpark Gantrisch die Nachtdunkelheit mit mehreren TESS-Photometern. Die Messstationen sind unter anderem bei der Bergstation Riggisalp, auf dem Schwarzenbühlpass und oberhalb von Ottenleuebad positioniert. Die Geräte messen jede Nacht automatisch. Das Langlaufzentrum Gantrisch, die Kaisereggbahnen sowie eine private Sternwarte stellen Standorte und Stromversorgung zur Verfügung. Ein wertvoller Beitrag zur Dark Sky Zone Gantrisch.

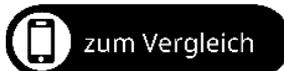
Der Naturpark hat ein schweizweites Messnetzwerk initiiert, mit Stationen in allen Landesteilen. Alle nutzen die gleiche Technik wie tausende Stationen weltweit. Die Daten sind frei zugänglich. So kann das Gantrischgebiet mit Daten vom Mont Soleil oder der chilenischen Atacamawüste verglichen werden.

Wolken und Mondlicht beeinflussen die Dunkelheit des Nachthimmels stark

In dunklen Regionen wie dem Gantrisch verdunkeln Wolken den Nachthimmel zusätzlich. Über den Städten hingegen ist es bei Bewölkung besonders hell. Auch der Mond, die Helligkeit der Milchstrasse und der Schnee spielen natürlicherweise in die Messwerte hinein. Berücksichtigt man diese Faktoren, erstaunen die Werte im Vergleich. In klaren Nächten übertreffen unsere Maximalwerte diejenigen sämtlicher Schweizer Stationen und sogar diejenigen über der chilenischen Wüste. Dennoch wird es hier kein astronomisches Forschungszentrum geben: Zu weit hinauf reicht der Lichthorizont aus der dicht besiedelten Schweiz und viel zu oft verdecken Wolken die Sicht auf die Sterne.

Was bedeutet das für uns?

Ein dunkler Himmel ist nicht nur romantisch, sondern auch wichtig für Tiere, Menschen und das Klima. Dass der Naturpark Gantrisch mit seinen Messwerten in der Dark Sky Zone zur weltweiten Spitze gehört, ist ein Grund zum Feiern. Gleichzeitig ist es für den Naturpark Gantrisch auch ein Auftrag, diese Qualität zu schützen. Die Sterne über dem Gantrisch funkeln, weil wir Sorge tragen.



Notizen

A series of horizontal dotted lines for taking notes, consisting of 25 lines spaced evenly down the page.